

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wendung in der Erwerbslosenunterstützung

Beschluß des Hauptvorstandes vom 6. Januar 1926

Die Unterstüßungsdauer der Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen- und Krankenunterstützung) wird ab 9. Januar 1926 auf 6 Wochen (36 Werktage) herabgesetzt. Die Mitglieder, die seit Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung von April 1925 bis 9. Januar 1926 für 36 und mehr Tage Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen- und Krankenunterstützung) bezogen haben, sind ausgerechnet und müssen erst wieder 52 Wochenbeiträge leisten, bevor sie erneut unterstützungsberechtigt werden. Die Berechnungsgrundlage bildet nach wie vor der Durchschnittsbeitrag im zweiten Kalendervierteljahr 1925.

J. A.: Jos. Wiedeborg.

Verbandsmitglieder! Der Hauptvorstand mußte diesen Beschluß fassen, obwohl er weiß, daß die gegenwärtig geltende Verbandsfassung ihm kein formelles Recht dazu einräumt und obwohl ihm bekannt ist, daß manche Mitglieder dagegen wettern werden. Rot kennt kein Gebot! Die Not des Baugewerbes, die ungeheure Arbeitslosigkeit, rennt viel, auch Verbandsfassungen, über den Haufen. Als die Fassungen der Bauarbeiterverbände beschlossen wurden, lagen noch keine Erfahrungen aus der Nachkriegszeit mit stabiler Währung vor. Es wurde bei Berechnung der Grundlage der Erwerbslosenunterstützung der vorkriegszeitliche Arbeitslosenmaßstab angelegt. Nun zeigt sich, daß die Verbandsfassungen nicht voll durchgeführt werden können, weil die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Die Inflation hatte die Verbandsvermögen bekanntlich fast vollständig aufgezehrt. Die Stabilisierungsjahre 1924 und 1925 brachten viele und schwere Kämpfe um erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bedeutende Rücklagen zu machen war daher nicht möglich.

Nun kommt zu allem noch eine große Arbeitslosigkeit, die bereits im Oktober 1925 einsetzte. Ende Dezember waren im Bezirk Königsberg 86,62 Prozent der Mitglieder arbeitslos, im Bezirk Paderborn 67,37 Prozent, im Bezirk München 57,10 Prozent, im Bezirk Münster 41,37 Prozent. Von den übrigen Bezirken lagen am 6. Januar die Berichte noch nicht vor. Aus den eingelangten Unterstützungsanträgen und dem Ausbleiben von Geldsendungen ersehen wir aber, daß auch dort die Arbeitslosigkeit sehr groß ist. Vom 6. Oktober 1925 bis 6. Januar 1926 sind vom Zentralbüro 7076 Anweisungen auf Arbeitslosen- und 1392 Anweisungen auf Krankenunterstützung herausgegangen. Täglich laufen ganze Stöße neuer Anträge ein. Der durchschnittliche Unterstützungslohn pro Kopf und Tag steht auf

90 Pfg. Für die am 6. Januar laufenden 8468 Unterstützungsfälle sind täglich 7621,20 Mk. Unterstützungsgelder fällig. Es kann sich jeder selbst ausrechnen, welche Gesamtsumme notwendig ist, um diese Unterstützung auf die Dauer von 72 Tagen zahlen zu können. Wie bereits bemerkt, laufen täglich viele neue Anträge ein. Also auf ein ausgesteuertes Mitglied kommen mehrere neue Unterstützungsfälle. Während in der Vorkriegszeit die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe im Winter auf einige zwanzig, höchstens auf einige dreißig Prozent der Berufsangehörigen zu stehen kam, wird sie zurzeit in unserem Verbands 60 bis 65 Prozent betragen. Wären alle arbeitslosen Mitglieder bezugsberechtigt, so ließe sich die Erwerbslosenunterstützung überhaupt nicht mehr halten. Der Vorstandsvorstand konnte angesichts dieser harten Tatsachen nicht anders handeln, als die Bezugsdauer kürzen. Die Berechnungsgrundlage bleibt wie bisher der Durchschnittsbeitrag vom 2. Kalendervierteljahr 1925. Wenn nicht wieder starker Frost eintritt, und ein Drittel der Mitglieder in Arbeit bleibt, glauben wir von einer Kürzung der Unterstützungssätze Abstand nehmen zu können. An eine Erhöhung, etwa auf der Grundlage der Beiträge des 3. Vierteljahres, ist nicht zu denken. Wäre die Arbeitslosigkeit nur in dem in der Vorkriegszeit üblichen Maße eingetreten, dann könnten die Bauarbeiterverbände ihre diesbezüglichen Satzungsbestimmungen aufrechterhalten. Die geringe Bautätigkeit zwingt uns zu Kürzungsmassnahmen und hat auch die Zeitung des Deutschen Baugewerksbundes veranlaßt, die Unterstützungssätze um die Hälfte und die Bezugsdauer um 4 Wochen zu kürzen.

Hauptaufgabe unseres Verbandes war und bleibt die Erriugung günstiger Arbeitsbedingungen. An den Arbeitsverhältnissen der Arbeiter anderer Berufe gemessen, hat unser Verband die Hauptaufgabe befriedigend erfüllt. Da darf eine Nebenaufgabe, und eine solche ist die Erwerbslosenunterstützung, nicht dazu führen, die Erfüllung der Hauptaufgabe unmöglich zu machen oder gar den ganzen Verband auf Spiel zu setzen.

Wir erwarten von unseren Mitgliedern, daß sie die Maßnahmen des Hauptvorstandes einmütig annehmen und verständnisvoll durchführen helfen. Diese Forderung dürfen wir um so mehr haben, als aus Mitgliederkreisen, in denen man denkt und rechnet, Briefe eingegangen sind, in denen man an Hand von örtlichen Beispielen die Undurchführbarkeit der vollen Erwerbslosenunterstützung nachweist. Die Unterstützung ist nur ein ganz kleines Mittel, die Not zu lindern. Wirkamer ist die Schaffung von Arbeitsgelegenheit. Nach dieser Richtung hin muß und wird die Macht unseres Verbandes eingesetzt werden.

Anstellung von Baukontrolleuren aus dem Bauarbeiterstande den größeren Städten und Gemeinden mit zunehmender Bautätigkeit zur Pflicht gemacht. In den meisten Großstädten, namentlich des Jubaltriegebietes, ist deren Anstellung auch erfolgt.

Um die Berechtigung der Forderung auf Anstellung von Baukontrolleuren aus den Reihen der Bauarbeiter zu begründen, müssen zwei Fragen beantwortet werden. 1. Sind die seit Jahrzehnten von den organisierten Bauarbeitern ins Feld geführten Gründe für deren Anstellung stichhaltig? 2. Hat sich die Einrichtung bewährt? Wenn ich als Baukontrolleur zu diesen beiden Fragen Stellung nehme, so bemühe ich mich, dies in voller Objektivität und Sachlichkeit zu tun.

Frage 1: Sind die von den Bauarbeitern ins Feld geführten Gründe stichhaltig? Bergegenwärtigen wir uns zur Beantwortung dieser Frage die Verhältnisse hinsichtlich des Arbeiterschutzes und der Fürsorge auf Bauten in der Zeit vor dem Kriege. Wer 25 und mehr Jahre im Baugewerbe praktisch tätig ist, wird offen zugeben müssen, daß die Verhältnisse bezüglich des Arbeiterschutzes und der Fürsorge auf Bauten in den Jahren vor dem Kriege sehr viel zu wünschen übrig ließen. In den Versammlungen der organisierten Bauarbeiter wurden in diesen Jahren stets berechtigte Klagen geführt über mangelhafte Abdeckung der Balkenlagen, Bau von Schutzgerüsten, Beschaffenheit der Aborte, Unterkunftsräume, Vorhandensein von Verbandmaterial usw. Die Gewerkschaften haben es in den damaligen Jahren als ihre vornehmste Aufgabe angesehen, zum Schutze von Leben und Gesundheit der auf den Bauten beschäftigten Arbeiter das von ihnen gesammelte Material den Aufsichtsböörden weiterzugeben. Sie haben stets der Berufskollegen gewissenhafte Erfüllung der Unfallverhütungsvorschriften eingeschärft. Haben gegen die damals verbreitete Unsitte des Trinkens und „blauen Montags“ entschieden Front gemacht und, es darf wohl gesagt werden, hier ein gut Stück Erziehungsarbeit geleistet. Pflege der Berufstreue und des Mitverantwortlichseins für Leben und Gesundheit der auf dem Bau beschäftigten Mitarbeiter wurde den Kollegen in jeder Versammlung zur Pflicht gemacht. Den Baulegeleiterten lag es besonders ob, den Unternehmer oder seinen Vertreter auf Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften aufmerksam zu machen. Es gehörte schon Mut dazu, in den damaligen Jahren als Baulegeleiteter gerade in diesem Punkt pflichtgemäß zu handeln.

Wie sah es nun damals mit der behördlichen Ueberwachung der Bauten in gesundheits- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht aus? Die Beamten der Baupolizei kamen sehr selten. Es war wohl weniger böser Wille. Sie waren für die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter einfach unanbar, waren ihnen vollständig fremd und unbekannt. Wer hätte es auch in den damaligen Jahren gewagt, die Beamten bei ihren Kontrollen auf Mängel aufmerksam zu machen? Ein notwendiges Maß von Vertrauen zwischen dem kontrollierenden Baupolizeibeamten und den auf dem Bau beschäftigten Arbeitern ist aber in G. Vorbedingung für eine gewissenhafte Durchführung der zur Erhaltung von Leben und Gesundheit auf dem Bau erlassenen Vorschriften. Jedem Praktiker ist bekannt, daß es Fälle gibt, wo mit schematischen Vorschriften auf dem Papier nichts anzufangen, sondern eine individuelle Beurteilung des Falles zu dessen Lösung erforderlich ist. Ich denke da an die Hauptfrage in der heutigen Zeit, wo der Eisenbeton seinen Siegeszug angetreten hat, an das Aufstellen von Aufsügen, Kranen usw. Hierunter fällt auch das Abbrechen von Gebäuden und Gebäudeteilen. Gerade mit solchen Arbeiten ist erhöhte Gefahr verbunden. Jeder Fall liegt anders und muß bezüglich der sicherheitspolizeilichen Vorschriften entsprechend beurteilt werden. Hier kann der kontrollierende Beamte mit seinem Urteil nur das Richtige treffen, wenn er sich mit den dabei beschäftigten Arbeitern über die zu treffenden sicherheitspolizeilichen Anordnungen verständigt.

Es kommt noch ein Punkt hinzu, der, ohne den technischen Baupolizeibeamten zu nahe treten zu wollen, nicht unerwähnt bleiben darf. In den meisten Fällen handelte es sich hier um Herren, deren praktische Ausbildung und vor allem Erfahrung sehr zu wünschen übrig ließ. Sie hatten drei oder auch vier Sommer praktisch gearbeitet, wurden in den übrigen Monaten bei dem Unternehmer oder Architekten auf dem Büro beschäftigt, gingen dann zur Bauhauhe, wurden nach bestandener Gramen Bauhauhe in einem Privat-Baugewerkschaft oder bei einer Behörde, und kamen auf diesem Ausbildungsweg zur Baupolizei. Hier fehlte die praktische Erfahrung, die man bei der Vervielfältigung des Baugewerbes hinsichtlich der Beurteilung der praktischen Regeln der Baukunst, wie auch vor allem der praktischen Handhabung der bestehenden gesundheits- und sicherheitspolizeilichen

Baukontrolleure aus dem Bauarbeiterstande

Von Baukontrolleur Wilh. Dörr, Oberhausen.

In der „Bauwelt“ (Nr. 45/1925) ist ein Artikel „Arbeiterwachleute“ erschienen, der sich mit der Einrichtung der Baukontrolleure aus dem Bauarbeiterstande beschäftigt. Zu diesem Artikel ist von mehreren Seiten kritisch Stellung genommen worden. Es wird daher gut sein, daß auch die christlich organisierte Bauarbeiter-schaft ihre grundsätzliche Einstellung zu dieser Frage erneut zum Ausdruck bringt.

Die Forderung auf Anstellung von Baukontrolleuren aus den Reihen der Bauarbeiter ist alt. Schon im Jahre 1896 hat das Reichsamt des Innern in einem Schreiben an die untergeordneten Verwaltungsbehörden deren Stellungnahme hierzu eingeholt. Berücksichtigung waren Petitionen der Bauarbeiter von München und Dresden an den Reichstag und Bundesrat, in denen die Anstellung von Baukontrolleuren aus den Reihen der Bauhandwerker gefordert wurde. Im Jahre 1898 haben die Offener Bauarbeiter in einem Schreiben an den

Regierungspräsidenten in Düsseldorf auf die wachsende Zahl der Bauunfälle und die sehr im argen liegende behördliche Ueberwachung der Bauausführungen hingewiesen und energische Maßnahmen zur Sicherung von Leben und Gesundheit der auf Bauten beschäftigten Arbeiter verlangt. Am 28. März 1911 hat der Regierungspräsident in Düsseldorf den Städten die Anstellung von Baukontrolleuren dringend empfohlen. Einige Städte im Jubaltriegebiet, darunter Düsseldorf, Eisenfeld und Remscheid, haben damals schon die Anstellung vorgenommen. Daß man die Notwendigkeit der Anstellung von Baukontrolleuren aus dem Bauarbeiterstande in der Vorkriegszeit in den meisten Städten und Gemeinden nicht einsehen wollte, war bei den damaligen Verhältnissen verständlich. Auf der einen Seite ein veraltetes Beamtenapparat, auf der anderen Seite eine durch ein Dreiklassenwahlrecht festigen Angehörigen zusammengesetzte Stadtverordnetenversammlung wollten von diesen „Einbringlingen“, die man natürlich stets für Sozialdemokraten ansah, nichts wissen. Nach dem Kriege konnte endlich die Forderung der gesamten deutschen Bauarbeiter-schaft auf Anstellung der Baukontrolleure verwirklicht werden. In einem Erlaß des Staatskommissars für das Bau- und Wohnungsweesen in Preußen vom 13. Dezember 1918 wird für den größten deutschen Bundesstaat die

lichen, sowie der Unfall-Verhütungsvorschriften sich nur in jahrelanger praktischer Betätigung aneignen kann.

Aus all dem geht klar hervor, daß ein in jahrelanger praktischer Tätigkeit als Maurer, Zimmerer oder Polier beschäftigter gewesener Bauhandwerker, der zudem stets auch über das hierzu erforderliche Maß technischer Kenntnisse verfügt, viel eher die Voraussetzung für den Dienst eines Baukontrolleurs erfüllt, als der nur technisch ausgebildete Baufachmann.

(Schluß folgt.)

Wer zahlt die Steuern?

Außerordentlich wertvoll sind die Berechnungen der deutschen Reichsregierung über das Einkommen der deutschen Arbeitnehmer, ihren Familienstand und die Steuerleistungen, die sie dem Entwurf eines Gesetzes über die Senkung der Lohnsteuer beifügt.

Die amtliche Statistik reißt die Lohnsteuerpflichtigen in folgende Einkommensstufen ein:

1. Einkommen bis 2400 RM.	89,63 vom Hundert
2. " von 2400 bis 5000 RM.	8,56 v. H.
3. " " 5000 " 9000 RM.	1,19 v. H.
4. " " 9000 " 15000 RM.	0,32 v. H.
5. " " 15000 " 30000 RM.	0,18 v. H.

Nach Erhebungen des Statistischen Reichsamtes haben 88,3 vom Hundert der tariflich entlohnenden Industrie-arbeiter ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 2100 RM.

ein Betrag von 1750 Mark jährlich angegeben. Für rund 17 Millionen Lohnsteuerpflichtige wird ein solches Einkommen angenommen.

Wieviel Steuern bringen nun die einzelnen Gruppen auf? Von den Durchschnittseinkommen von 1750 Mark erhält der Staat 658,9 Millionen Einkommensteuer oder 54,8 vom Hundert des Gesamtaufkommens.

Daraus folgt, daß die niedrigsten Einkommen mehr als die Hälfte der Einkommensteuer aufbringen. Rechnet man dazu noch, was diese Familien dem Staate an indirekten Steuern (Umsatz, Zölle) auf Lebensmittel usw. sowie an Hauszinssteuern einbringen, dann widerlegt sich von selbst die Behauptung, daß die Hauptsteuerlast von den Industriellen getragen würde.

Die angeführten Zahlen geben auch ein Bild über die soziale Schichtung unseres Volkes und zeigen, daß das Märchen von den übergroßen Löhnen nicht stimmt. Denn rund 20 Millionen von den 22,3 Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern haben ein Einkommen von durchschnittlich 1750 Mark jährlich oder monatlich 145 Mark oder wöchentlich 31,25 Mark.

sich dann bei verminderten Eingängen an Hauszinssteuern, die jetzt zu erwarten sind, die Dinge im neuen Jahre gestalten?

Die Mittel, die nach dem vorliegenden Gesetzentwurf im Jahre 1926 für die Aufgaben des Wohnungswesens zur Verfügung stehen werden, werden sich schätzungsweise auf etwa 350 Millionen Mark belaufen.

Ich frage Sie, meine Herren, wie soll angesichts solcher Ziffern das erwähnte Wohnungsprogramm des Landtagsauschusses abgewickelt werden?

1. Es entsteht im nächsten Jahre ein neuer Ausfall an Wohnungen, durch den die Zahl der Wohnungslosen abermals um etwa 100 000 vermehrt wird.

2. Durch die verminderte Förderung der Neubautätigkeit wird es dahin kommen, daß etwa 30 v. H. der Bauarbeiter beschäftigungslos sind.

3. Durch die weitere Vermehrung der Wohnungslosen wird die dringend zu wünschende und erstrebte Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft abermals auf unabsehbare Zeit vertagt.

(Schluß folgt.)

Wohnungsnot und Wohnungsbau in Preußen

Versehrte Etatpolitik. — „Die Finanzkraft des Staates muß in erster Linie für den Wohnungsbau eingesetzt werden!“

Zu diesem Thema machte der preussische Sozialminister Hirtzinger am 29. Dezember 1925 auf der Jahreshauptversammlung der christlichen Gewerkschaften bedauerliche Ausführungen.

I.

Die Wohnungsfrage ist nach meiner Überzeugung die soziale Frage unserer Zeit. Es ist Ihnen bekannt, daß der Staat seit Eintritt der letzten Währung die Neubautätigkeit durch Gewährung sogenannter Hauszinssteuerhypothenen zu fördern bemüht ist.

Einmal wir dem zu erwartenden Ergebnis des Jahres 1925, das wir schätzungsweise, einschließlich der privaten Bautätigkeit, mit 100 000 bis 100 000 Neubauten rechnen können, ist einmal der tatsächlichen Wohnungsbedarft gegenüber, wie er sich für Preußen aus Grundbesitzverhältnissen ergibt.

von denen etwa 35 000 als Ersatz für abgängig gewordene oder zu Geschäftszwecken umgewandelte Wohnungen anzusehen wären. Auf Preußen umgerechnet bedeutet das, daß etwa jährlich 150 000 Wohnungen neu erstellt worden sind.

100 000 Wohnungen im Jahr! Gegenüber dieser Forderung des Landtages würde das Baujahr 1925 bereits einen Fehlbetrag aufweisen! Und nun erlauben Sie mir, Ihnen auszuwählen, wie sich die Ausgaben für die kommende Bauperiode des Jahres 1926 gegenüber diesen Forderungen verhalten, falls der Gesetzentwurf zur Annahme gelangen würde.

Nach der genannten Vorlage soll — unter der Voraussetzung, daß die Miete gemäß den reichsgesetzlichen Bestimmungen vom 1. April ab auf 100 v. H. der Friedensmiete erhöht wird — eine Steuer in Höhe von 40 v. H. der Friedensmiete erhoben werden.

Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge

200 Millionen für Notstandsarbeiten. — Ausdehnung der Fürsorge auf die höher bezahlten Angestellten. — Schaffung einer Reichsausgleichskasse. — Befestigung von Mißständen im Beitragswesen.

Am 4. und 5. Januar tagte im Reichsarbeitsministerium eine Länderkonferenz, die sich mit Fragen der Erwerbslosenfürsorge beschäftigte.

Im Anschluß an Vorbesprechungen mit dem preussischen Sozialministerium wurden am Montag im Reichsarbeitsministerium mit den Vertretern der Landesregierungen die Erleichterungen beraten, die für die Durchführung öffentlicher Notstandsarbeiten in den Bezirken gemährt werden sollen.

In den Besprechungen am Dienstag stimmten die Vertreter der Länder dem vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten Gesetzentwurf, der die Einbeziehung der höher bezahlten Angestellten in die Erwerbslosenfürsorge bezweckt, zu und erklärten sich auch mit den Vorschlägen der Reichsregierung einverstanden.

Erläuternd und ergänzend meldet hierzu der „Reichsdiener“: Der Reichsarbeitsminister hat einen Rund-erlaß an die Länder geschickt, der demnächst im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht wird.

den Erwerbslosenfürsorge angekündigt. Die Gemeinden, die Notstandsarbeiten vornehmen, sollen in Zukunft pro Kopf des Beschäftigten Erwerbslosen statt wie bisher das Dreifache zukünftig pro Kopf der Erwerbslosen das Fünffache des in der Gemeinde geltenden Satzes der Erwerbslosenunterstützung erhalten. Zwar werden die Reichszuschüsse auch in Zukunft als Darlehen gewährt, sind jedoch nicht mehr zum Reichsbankdiskontsatz verzinsbar, sondern nur noch mit 5 Prozent und zudem erst nach zehn Jahren rückzahlbar. Der Reichsarbeitsminister gestattete außerdem, daß in Zukunft auch solche Erwerbslose für die Notstandsarbeiten herangezogen werden, die an sich nicht mehr unterstützungsberechtigt wären, weil sie bereits über 26 Wochen erwerbslos sind. Die Mittel, die danach der Erwerbslosenfürsorge zuzuführen, werden sich im wesentlichen nach den Anforderungen der Gemeinden richten, die auch weiterhin ein Fünftel der Kosten der Notstandsarbeiten zu tragen haben, und zwar aus eigenen Mitteln. Die im Etat vorgesehenen 100 Millionen Mark, die sich durch die von den Ländern zu zahlenden Zuschüsse auf das Doppelte erhöhen, sind noch größtenteils unverbauert.

Diese Maßnahmen sind durchaus zu begrüßen. Sie stellen die verspätete und leider nur teilweise Verwirklichung von Forderungen dar, die von den Gewerkschaften längst erhoben worden sind. Besonders zu begrüßen ist die endliche Schaffung einer Reichsausgleichskasse, die die Gebiete mit besonders großer und hartnäckiger Arbeitslosigkeit entlastet.

Mit größtem Nachdruck muß gefordert werden, daß nun endlich auch die unmittelbare Not der Erwerbslosen gelindert wird. Die unbedingte notwendige Erhöhung der Unterstützungssätze darf keinen Tag länger hinausgeschoben werden. Kommt die neue Regierung nicht bald zustande — und es sieht ganz danach aus — dann muß eben die alte Regierung handeln. Wenn sie über die Stimmung im Lande, namentlich im Westen, gut berichtet ist, dann muß sie sich selber sagen, daß Eile nottut.

„Am Scheidewege“

Im Lager der sozialistischen Gewerkschaften erscheint eine Zeitschrift, „Die Gemeinwirtschaft“, die als Zweckbestimmung den Rebenittel trägt: „Zeitschrift für den konstruktiven Sozialismus“. Die bisherigen Erörterungen und Ergebnisse des „konstruktiven Sozialismus“ spiegeln sich auch in dieser „Gemeinwirtschaft“ wieder. Manche anerkanntswürdigen gedankliche Leistungen erweist sie, und nicht selten überrascht in dieser „Gemeinwirtschaft“ schon der nächste Artikel, was der Leitartikel als Thema des „konstruktiven Sozialismus“ aufstellt. Der sozialistische Klassenkampfgedanke radikalster Färbung gibt recht oft einem Artikel Inhalt, Tendenz und Form, um im nächsten Heft ablehnende Widerlegung zu finden. Das kommt wieder einmal deutlich in Nr. 8 und 9 zum Ausdruck, wo ein Beitrag: „Am Scheidewege“ die vom Reichsverband deutscher Konsumvereine herausgegebene Schrift „Wege zum Wirtschaftsfrieden“ zu zerstückeln sucht. Was dem ungenannten Verfasser nicht paßt, wird aus der Broschüre unterlagert; was ihm jedoch (aus dem Zusammenhang gerissen) zweckmäßig erscheint, wird entsprechend ausgelegt; und was dann noch fehlt, wird frei erfunden, um so eine recht „konstruktiv-sozialistische“ Leistung abzurufen. Weil der Reichsverband deutscher Konsumvereine den sozialistischen Klassenkampfgedanken ablehnt und nicht jeden Kaufmann und Handwerker zum Lumpen stempelt, ist er „grundloslos“! Weil er aus der Geschichte der deutschen und ausländischen Konsumgenossenschaftsbewegung, aus ihren Erfolgen und Misserfolgen gelernt und sich auf praktische Ziele eingestellt hat, die erreichbar bleiben, ärgert sich der „konstruktive Sozialist“ über die „Reichsholzer Ideologen“.

Einige Blätter weiter klingt es wieder anders. Nach einer sachlichen Bewertung aller Zahlen, die der Jahresbericht des Reichsverbandes bietet, heißt es: „Angesichts der immerhin anerkanntswürdigen Leistung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine auf geschäftlichen wie insbesondere auf propagandistisch-literarischen Gebieten kann man nur bedauern, daß dieser Zentralverband, der immer doch nur den wesentlich geringeren Teil der deutschen Konsumgenossenschaftlichen Bewegung zu umfassen in der Lage ist, nicht schon längst aus eigenem Willen und freier Entschlossenheit sich dem Hamburger Zentralverband angeschlossen hat.“

Bedauerlich ist es gewiß, daß wir in Deutschland keine einheitliche gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation haben — können. Aus demselben Grunde, wie die Verschmelzung der „Freien“ mit den christlichen Gewerkschaften aus ihren Grundrissen heraus eine Unmöglichkeit bleibt, kommt auch eine Zusammenfassung der beiden Konsumgenossenschaftsverbände nicht in Frage. Mögen die Hamburger Zentralverband noch so laut ihre gewerkschaftliche und politische Neutralität betonen, die Tatsachen beweisen immer noch das Gegenteil. Die enge Verbindung der „Hamburger“ Konsumgenossenschaftszentrale mit den freien Gewerkschaften, der sozialistischen Volkspflege usw. bleibt nach wie vor bestehen. Ueber diese engen sachlichen, grundsätzlichen und persönlichen Beziehungen der vorgenannten Organisationen zueinander helfen auch keine wissenschaftlich-theoretischen Untersuchungen über das Neutralitätsproblem hinweg. Wie die „Genossen“ selber darüber denken, dafür gibt die sozialistische „Bremer Bürgerzeitung“ in einer Heftnummer zu einem freien Gewerkschaftstreffen einen erhellenden Beweis. In ihrem Aufsatz: „Werdet Sozialdemokraten!“ heißt es u. a.:

„Am Best der Arbeit werden viele Tausende Bremer Parteigenossen und Genossen der sozialdemokratischen Partei abermals betunden, daß So-

Am 16. Januar 1926 ist der dritte Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

zialdemokratie, Gewerkschaften und Genossenschaften eins sind. Dies wird kein bloßes Lippenbekenntnis, keine leere Phrase sein, denn unter ihnen gibt es keine Gegensätze noch Feindschaft. Die Klassenbewußten Arbeiter sind gleichzeitig Träger und Förderer aller drei Organisationen, denn sie wissen, daß die Forderungen der Gewerkschaften und Genossenschaften miteinander sind für die Taktik und die Aktionen der Sozialdemokratie; sie wissen, daß die Partei mit ihren Wurzeln in den Gewerkschaften und Genossenschaften ruht, wie auch der Kampf der Gewerkschaften und Genossenschaften in die Sozialdemokratie, als ihrem einzigen Sachverwalter, mündet.“

Das ist ebenso ehrlich wie deutlich. Der „konstruktive Sozialist“ in der „Gemeinwirtschaft“ aber hat u. E. längst „am Scheidewege“ den Schritt von der Vernunft zum Unsinn getan.

Allgemeine Rundschau

Sch wohl — aber die andern!

Die Schriftstellerin Berta von Suttner erzählt in ihrer Lebensgeschichte „Die Waffen nieder“ folgendes Märchen:

„Vor der geschlossenen Pforte eines schönen Gartens, gar sehnsüchtig hineinschauend, stand ein Hausen Menschen, Tausendundzwei an der Zahl. Der Pfortner hatte den Auftrag, die Leute hereinzulassen, falls die Mehrzahl von ihnen den Einlaß wünschte. Er rief den einen herbei: „Sag — aber aufrichtig — möchtest du herein?“ „Ja, ich schon, aber die andern Tausend nicht.“ Diese Antwort schrieb der kluge Pfortner in sein Notizbuch. Dann rief er einen zweiten. Der sagte dasselbe. Wieder trug der Kluge unter die Rubrik „ja“ die Ziffer 1, unter die Rubrik „nein“ die Ziffer 1000 ein. Das ging so bis zum letzten Mann. Dann abhierte er die Zahlen. Das Ergebnis war: 1001 „ja“, über eine Million „nein“. So blieb das Tor verschlossen, denn das „nein“ hatte eine erdrückende Majorität. Und das kam daher, weil jeder statt nur für sich auch für die andern antworten zu müssen glaubte.“

Ist dieses Märchen nicht direkt aus dem Leben gegriffen? Erleben wir es selbst nicht Tag für Tag? O ja! Machen wir doch besonders bei der Vorbereitung für unsere Arbeiterbewegung tausendfach die Erfahrung, daß es tatsächlich so ist, wie die genannte Schriftstellerin erzählt. Auch uns hält man bei der Agitation immer und immer wieder entgegen: „Das ist ja alles schön und gut, was ihr da wollt, aber nun ist es denn, wenn ich mitorganisieren, die andern tun ja doch nicht mit!“ So redet dann einer wie der andere, und trotzdem sie schließlich alle guten Willens sind, kommt nichts dabei heraus, weil — nun „weil jeder, statt nur für sich, auch für die andern antworten zu müssen glaubt“. Würde eines herzhaft den Anfang machen, dann würde er die andern mit sich reißen. So aber wartet einer auf den andern und keiner kommt dabei von der Stelle. Nichts ist deshalb in der Gewerkschaftsbewegung unangebrachter, als die Begründung des Nichtstuns mit dem Nichtstun „der andern“.

Kapitalbildung aus Gewinnen oder aus Löhnersparnissen?

Die gegenwärtige Kapitalbildung vollzieht sich angesichts der niedrigen Löhne und Gehälter durch die Gewinne, welche bei Industrie und Handel angesammelt werden. Die Bedeutung der Kapitalbildung liegt aber vor allem darin, daß die neugebildeten Kapitalien auch richtig verwendet werden. Welche Kapitalbildung gibt nun bessere Garantien für die richtige Verwendung, die aus Gewinnen oder die aus Löhnersparnissen? Die „Frankfurter Zeitung“ weist richtig darauf hin, daß die Verwendung der ersparten Gewinne vielfach unwirtschaftlich ist und sich einer volkswirtschaftlich orientierten Veranlassung entzieht. Erzielt der Kapitalist hohe Gewinne, so kann er mit den Ueberschüssen nach eigenen Gutdünken schalten und walten und diese zu unproduktiven Anlagen, wie z. B. zur Errichtung von Kaffeehäusern und Weinrestaurants, verwenden, wie das heute sehr oft der Fall ist. Ja, ein solcher Kapitalist wird für solche Zwecke auch noch Kredit erhalten, weil die Banken einen sonst kreditfähigen Bewerber — und das sind diese mehr als andere, welche Kapitalien für dringende Zwecke benötigen — nicht ablehnen. Die aus Löhne- und Gehaltersparnissen entstandenen Kapitalien werden dagegen bei Sparkassen und Banken gesammelt, die von diesen in die Kanäle geleitet werden können, wo sie volkswirtschaftlich am meisten nützen würden. Die Möglichkeit einer solchen volkswirtschaftlich orientierten Veranlassung ist — so wird in der „Frankfurter Zeitung“ ausgeführt — umso kleiner, je mehr die Kapitalbildung durch hohe Gewinnraten bei den Unternehmern konzentriert wird, und umso größer, je mehr die Kapitalbildung sich in der Form von Ersparnissen aus Arbeitseinkommen vollzieht. Eine Tatsache, die den Interessenten der Bank- und Börsenwelt zum Bewußtsein bringen sollte, daß sie keineswegs ein eindeutiges Interesse an niedrigen Löhnen und Gehältern haben.

Um die Reichsgetreidestelle

Zu dieser Angelegenheit nimmt eine Zeitschrift mit dem Titel „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ wie folgt Stellung:

„Es ist mehr wie eigenartig, daß die soeben erst abgebaute Zwangswirtschaft auf einem bestimmten Gebiete wieder eingeführt werden und ausgerechnet den Kreisen dienen soll, die bisher die Zwangswirtschaft nicht schärft genug bekämpfen konnten. Wir haben eine gute Getreideernte, die Besternte ist ebenfalls gut, besonders in Roggen; daher das starke Angebot an Getreide. Ein starkes Angebot drückt in der freien Wirtschaft naturgemäß auf die Preise, das kann für den, der diese freie Wirtschaft will, nicht anders sein, auch dann nicht, wenn es ihn selber trifft. Der Zweck der Vorlage ist doch, den zu niedrigen Roggenpreis höher zu treiben. Damit treibt man auch den Brotpreis höher. In der jetzigen schwierigen Situation, wo Millionen von Arbeitern und Angestellten sich kaum das zum Leben Notwendigste in folge der Preisüberhebungen auf dem Lebensmittel- und sonstigen Warenmarkt kaufen können, wo gegen eine Million Arbeitslose und ebenjoviele Kurzarbeiter vorhanden sind, kann man keine künstliche Preisheraufhebung für Brotgetreide befürworten! Ganz abgesehen davon, daß die künstliche Hebung der Getreidepreise doch im schärfsten Widerspruch zu den Preisabbaubestrebungen der Reichsregierung steht.“

Es liegt die Annahme nahe, daß, wenn erst die Reichsgetreidestelle vom neuem verankert, dieses Instrument nach und nach zur Monopolisierung des Getreidehandels auszubauen beabsichtigt wird.

Der ohne Zweifel gewollte — und nur vorübergehende — Nutzen für die Landwirte ist die weitere Verschärfung der Spannung zwischen Stadt und Land und die politische Hebe gar nicht wert, ganz abgesehen davon, daß schließlich auch das Reich bei erneutem Herabgehen der Preise, bei Veräußerung seines Getreidevorrats ganz erhebliche Summen einbüßen kann.

Der Landwirtschaft muß mit Verlängerung der kurzfristigen Kredite, mit Beschaffung von langfristigen Hypothekenkrediten (also Umwandlung der kurzfristigen Peronalkredite in langfristige) geholfen werden. Auch müssen zur schnellen Bewegung der Ernte, wo notwendig, sogenannte Erntebewegungskredite eingeräumt werden, ebenso auch Fünferkredite für Strohstoff usw., und zwar mit Rückzahlungssfrist nach der nächsten Ernte. Die Landwirtschaft sollte sich zudem mit ihrem ganzen Schwergewicht auf die Seite der Arbeitnehmer stellen, um die viel zu hohen Zinsen und verrückten Preise für Industrieartikel, landwirtschaftliche Leistungen und tägliche Bedarfsartikel herunterzufrieden. Zudem sollte die Landwirtschaft sich viel positiver zur gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft und ihren Verbrauchergenossenschaften einstellen.“

Wirtschaftliche Betrachtungen zum Jahresende

Nach dem Wirtschaftsbericht der Kommerz- und Privatbank wird das Jahr 1925 durch die Deflationstriebe gekennzeichnet, ohne daß aber die Umstellung der Wirtschaft in entsprechender Weise zum Abschluß gekommen wäre. Die volle Auswirkung der Deflationstriebe im Preisstand habe sich noch nicht geltend gemacht. Erst dann sei die Grundlage für den Wiederaufstieg gewonnen, wenn ein Abbau des Preisniveaus der Konsumkraft im Januar zugute komme und gleichzeitig neue Ausfuhrmöglichkeiten zu schaffen geeignet seien.

Die „Frankf. Ztg.“ (Nr. 5) betrachtet das Unterwühlende in der allgemeinen Stimmung der Handelskammerberichte und namentlich die sehr verschiedend starke des Willens zur „unseren Wirtschaftsreform“. Das Blatt weist auf die Tatsache hin, daß die wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorgane das Schwergewicht überstark auf die Seite der staatlichen Politik verlegen und die eigentlichen Probleme der wirtschaftlichen Selbstausrichtung im Schatten lassen. Man müsse nach der Lektüre der Berichte den Wunsch aussprechen, daß auch in den Unternehmungskreisen die Einseitigkeit der Betrachtung, die nur bei anderen Instanzen Fehler sucht und findet, mehr und mehr abgemildert werden möge. — Wir können uns diesem Wunsch nur anschließen.

Die „Einheit“ der Klassenkämpfer

Bekanntlich hat seit dem Kriege eine so starke Zersplitterung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung eingesetzt, daß selbst der Eingeweihte sich kaum mehr zurechtfinden vermochte. Nunmehr veröffentlicht das „freie“ Gewerkschaftsorgan: „Der Schuhmacher“ (Nr. 27) eine Aufstellung, von der es selbst sagt, es „sei nicht ganz sicher, daß dieser Katalog sämtliche kommunistische, revolutionäre und ähnliche Parteien und Sekten enthält“. Demnach gibt es neben den Sozialdemokraten noch folgende Klassenkämpferorganisationen: Kommunistische Partei (K. P. D.), Kommunistische Arbeiterpartei (K. A. P. D.), Unabhängige Partei (U. S. P. D.), Lieblacht-Richtung, Sozialistischer Bund, Ledebour-Richtung, Arbeiterliste, Allgemeine Arbeiter-Union (A. A. U.), Allgemeine Arbeiter-Union Einheitsfront (A. A. U. E.), Selbständige Verbände, Syndikalisten, Anarchisten, Kommunistischer Kätebund, Revolutionäre Betriebsorganisationen.

Daneben existieren noch eine „Internationale Arbeiterhilfe“ (I. A. H.), eine „Rote Hilfe“ und andere Gruppen. Das Auseinanderfallen der ehemals einheitlichen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung ist ein erneuter Tatsachenerweis dafür, daß der Klassenkampf nach außen einen inneren Zerfall naturnotwendigerweise nach sich zieht. Dagegen bedeutet die kraftvolle Geschlossenheit der christlichen Gewerkschaftsbewegung eine Macht, deren Bedeutung, wie der Sozialist Verabart in der

„Arbeit“ ausführte, wesentlich größer ist als ihre zahlenmäßige Stärke.

Keine Beteiligung der christlichen Gewerkschaften an der „Gesolei“

In Würdigung der Tag für Tag größer werdenden Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit glaubte der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften keine Teilhabe an der 1926 in Düsseldorf stattfindenden „Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Lebensübungen“ (Gesolei) nicht rechtfertigen zu können. Er beschloß deshalb, von einer Beschädigung der Ausstellung Abstand zu nehmen. Darin liegt keine grundsätzliche Ablehnung des Ausstellungswezens an sich, das in Zeiten guter Wirtschaftsverhältnisse sehr wohl anregend und fördernd zu wirken vermag. Im gegenwärtigen Augenblick jedoch, wo weitestehende Mangel am Wohnbedürfnis leiden, dürften die verhältnismäßig hohen Aufwendungen für die Ausstellung vielfach verbitternd wirken. Die christlichen Gewerkschaften halten es für ihre Pflicht, die ihnen zur Verfügung stehenden Geldmittel vor allen Dingen zur Linderung der wirtschaftlichen Not zu verwenden.

Jugendbewegung

Die Gewinnung der Jugend

Es genügt nicht, zu wissen, daß die Jugendarbeit zu einem notwendigen Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit geworden ist. Es genügt auch nicht, immer wieder zu betonen, daß die Jugend unsere Zukunft ist und daß deshalb eine fleißige Jugendarbeit geleistet werden müsse. Es kommt darauf an, daß diese Arbeit geleistet wird. Wir müssen von den Gedanken und Worten zur Tat schreiten. Nun kann fast überall die Feststellung gemacht werden, wenn die Jugendarbeit praktisch angefaßt werden soll, man einer großen Hilflosigkeit begegne. Abgesehen von der gewiß nicht kleinen Zahl jener, die aus Bequemlichkeit sagen: „Die Jugendarbeit liegt mir nicht“ gibt es auch viele andere, die an sich wohl die Liebe zur Jugendarbeit aufbringen, aber nicht wissen, wie sie es anfangen sollen. Gewiß gehört zur weitansholenden, gründlichen Jugendarbeit, die zugleich auch Jugendpflege sein muß, eine gewisse Befähigung, die nicht jedem eigen ist; aber ein großer Teil der, gewerkschaftlichen Jugendarbeit kann von fast allen, die guten Willens sind, geleistet werden. Wir müssen hier vor allem die Gewinnung der Jugend.

Viele werden auch hier gleich an große gewerkschaftliche Aktionen denken, für die sie nun mal ihrer ganzen Eigenart nach nicht zu haben sind. Dieser Gedankengang ist falsch. Um die Jugend zu gewinnen bedarf es solcher Aktionen nicht. Aus ganz natürlichen Gründen steht die Jugend der gewerkschaftlichen Organisation ziemlich gleichgültig gegenüber. Nicht die eigene verstandesmäßige Überlegung ist es, die die Jugend in der Regel zur Gewerkschaft führt, sondern es ist die Verbindung mit Personen, meistens mit Arbeitskollegen, die wiederum die Verbindung der Jugend mit der gewerkschaftlichen Organisation herstellt. Diese Tatsache muß der Ausgangspunkt für die Gewinnung der Jugend werden.

Es gilt also schnellstens mit der Jugend in Verbindung zu kommen. Die Fühlung ist am ehesten auf der Arbeitsebene vorhanden. Wir brauchen aber nicht nur die Fühlung, wir brauchen die Verbindung, die Verbundenheit mit der Jugend, die wir für unseren Verband gewinnen wollen. Wie wird nun diese Verbundenheit hergestellt?

Bei der Jugend ist es leicht, Verbindung zu bekommen. Die Jugend sucht sich nach einer rein menschlichen Verbindung, wobei jedoch sehr streng darauf zu achten ist, daß auch nur der Anschein vermieden wird, daß die Verbindung zur Bindung der Jugend führen soll. „Freundschaft“, die Mittel zum Zweck ist, haßt die Jugend mit Recht. Wer sich der Jugend nur aus kalter, schauer, agitatorischer Berechnung nähert, ist bald von ihr durchschaut. Als Christen ist es jedoch für uns sogar zittliche Pflicht, daß wir uns innerhalb unseres Kreises der Jugend annehmen. Wir dürfen uns das Antwortwort: „Du bist dem der Vater meines Bruders!“ weder wörtlich noch praktisch zu eigen machen.

Wir müssen der Jugend Helfer sein. Es gibt vor allem auf der Arbeitsebene so viele Gelegenheiten, wo wir den Lehrling oder dem jungen Hilfsarbeiter helfend zur Seite stehen können. Es ist wirklich nicht notwendig, hier auf Einzelheiten hinzuweisen. Jeder weiß aus seiner täglichen Erfahrung, wo die Schwächen der Jugend sind. Fordern wir ihre berufliche Ertüchtigung. Für nichts ist der werdende Mensch dankbarer als für das, was ihn der Sollenbildung im Beruf näher bringt. Nicht etwa nur deshalb, weil er es zu einem berufstätigen Arbeiter bringen will. Ein anderer Grund tritt hier oft noch stärker hervor. Je jünger die Jugend im Beruf ist, um so männlicher kommt sie sich vor; und das „Männlich“ werden ist Ziel und Sehnsucht der Jugend. Wer der Jugend zur Berufsmäßigkeit hilft, hat nicht nur ihren Dank und Gebührendes, sondern auch die Gewißheit, dem ganzen Stand und darüber hinaus der gesamten Wirtschaft einen großen Dienst zu erweisen.

Helfer der Jugend müssen wir auch dadurch sein, daß wir sie persöhnlich von allen unwichtigen Hürden freimachen und unsere Hand schützend über sie halten, wenn unangenehme Nebenbeter oder ein aus oft kleintätigen Schäden hervorgehobenes Uebelwollen älterer Mitarbeiter der Jugend das Leben schwer machen. Zu letzteren gehört gewißlich ein gewisser Teil, aber er muß ausgeschaltet werden. Sehr oft wird schon ein begünstigendes Wort der Jugend Hilfe bringen.

Wir müssen der Jugend Berater sein. Wenn sie nicht, daß wir ihr durch die Tat beibringen, dann nimmt sie auch gern unseren Rat entgegen. Sie hat dann die Ge-

wißheit, daß er gut gemeint ist. Ein offenes, vertrauensvolles Wort findet bei der Jugend meistens eine unerwartet gute Aufnahme. Bald weiß die Jugend, wer ihr Freund ist, sie fühlt sich ihm verbunden. Die Verbindung ist geschaffen. Der ältere Helfer und Berater hat das Herz der Jugend erobert, und damit ist die Bahn frei geworden für die „Eroberungen“ auf gewerkschaftlichem Gebiete. Es bedarf dann nur noch oft des Anstoßes. Eine Arbeitspause, ein gemeinschaftlicher Heimweg, ein gemeinsam verlebter Sonntagnachmittag, bringt das Gespräch auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, die an sich sehr einleuchtend ist. Und weil der junge Mensch die Idee der Hilfe und des Schutzes der Gewerkschaft in seinem Helfer verkörpert sieht, so folgt er ihm, wenn nicht irgendwelche andere Hemmungen vorliegen, gern und freudig in den Verband.

Wer könnte nicht so für den Verband werben? Nur ein klein wenig Menschenfreundlichkeit und Aufmerksamkeit ist dazu erforderlich.

Sozialpolitik

Pflegezulage bei Amputierten. Nach § 31 des Reichsversicherungsgesetzes wird den Kriegseinsatzern, die infolge der Dienstbeschädigung so hilflos sind, daß sie ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können, eine besondere Pflegezulage gewährt. Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wurde mit gewissen Einschränkungen auch Amputierten mit paarigen Kriegsverlusten in der Regel die Pflegezulage zuerkannt. In diesen Bestimmungen lag eine Härte für jene Doppelamputierten, deren Gliedverlust nicht paarig liegt, da die Einwirkung ihrer Beschädigungen auf die Beweglichkeit und Lebensführung die gleiche Hilflosigkeit bedingt wie bei der Gesamtamputation von paarigen Amputierten. Wie uns die Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegseinsatzener und Kriegshinterbliebener E. S., Eiß Berlin W 18, mitteilt, ist diese Härte neuerdings durch einen besonderen Erlaß des Reichsarbeitsministers beseitigt worden. Nach dem Erlaß kann auch Beschädigte, die außer einer Hand noch ein Bein verloren haben, die Pflegezulage zuerkannt werden. Der einfache Verlust beider Unterextremitäten jedoch begründet nicht den Anspruch auf Gewährung einer Pflegezulage. Da eine Nachprüfung von Amts wegen nicht erfolgt, muß von den in Frage kommenden Amputierten ein besonderer Antrag gestellt werden.

Volkswirtschaft

Das Ernteergebnis 1925 in Deutschland. Das Statistische Reichsamt hat kürzlich die endgültigen Schätzungsangaben der Ernte 1925 für das Deutsche Reich herausgegeben. Sie bereits nach den Beurteilungen der Saatensituaionserhältnisse zu erwarten war, konnte man für die neue Ernte mit erheblich günstigeren Ergebnissen als 1924 rechnen. Diese Erwartungen haben sich bei fast allen Fruchtarten erfüllt. Von Wichtigkeit sind vor allem die bedeutend höheren Erträge bei sämtlichen Arten des Wintergetreides, wodurch sich im ganzen eine größere Brotgetreideernte um 3,16 Millionen Tonnen oder 33 Prozent gegenüber 1924 ergibt. Darunter allein an Winterroggen, der Hauptbrotgetreidefrucht Deutschlands, um 2,3 Millionen Tonnen oder 42,6 Prozent. An Sommergetreide sind die Ergebnisse im allgemeinen etwas geringer ausgefallen, die Ursache liegt im verminderten Anbau. Die Hauptfrüchte zeigen durchweg höhere Erträge, doch ist bei den Kartoffeln mit etwas geringerer Haltbarkeit zu rechnen. Auch die Ernte an Futterpflanzen wird im ganzen als größer angegeben, während Wiesenheu gegenüber dem Vorjahr zurückblieb.

Die deutsche Kohlenproduktion vor und nach dem Kriege. Im Jahre 1924 betrug nach den amtlichen Angaben im deutschen Reich, ausschließlich Saargebiet, die Förderung an Steinkohle 118 829 000 Tonnen, an Braunkohle 124 360 000 Tonnen, an Hüttenlofs 23 720 000 Tonnen, an Steinkohlenbriketts 3 743 000 Tonnen und an Braunkohlenbriketts 29 665 000 Tonnen. Gegenüber dem Jahre 1923 ist eine erhebliche Steigerung eingetreten, während der Stand von 1922 noch nicht wieder erreicht wurde. Auch hinter der Produktion des Jahres 1913 blieb das Jahr 1924 hinsichtlich der Steinkohle und Steinkohlenbriketts noch erheblich zurück, während bei der Braunkohle und den Braunkohlenbriketts ein Plus zu verzeichnen ist. Wie das Verhältnis und die Entwicklung in den einzelnen Jahren sich gestaltet, ergibt folgende Zahlenaufstellung:

	1924	1923	1922	1913
Förderung in 1000 Tonnen				
Steinkohle	118 829	62 225	119 153	140 753
Braunkohle	124 360	118 249	137 179	87 228
Hüttenlofs	23 720	12 703	30 208	31 668
Steinkohlenbriketts	3 743	1 725	5 772	6 490
Braunkohlenbriketts	29 665	26 856	29 466	21 977

Bei den Produktionsmengen des Jahres 1913 ist ebenfalls der gegenwärtige Umfang des Reichsgebietes ohne Saargebiet zugrunde gelegt. Bei der Vergleichen der Steinkohlenproduktion steht man so recht, welche bedeutende Verluste an Steinkohlengebieten Deutschland erlitten hat.

Bau-Rundschau

Last auch nicht betören!

Wo ein Gebirg ist, da sammeln sich die Schneefliegen. Kein Wunder, daß auch die Wohnungsnot von gewissen Zeitgenossen wühlich ausgenutzt wird. An

jeder Straßenecke tun sich komfortable Wohnungsvermittlungsbüros auf. Und da diejenigen, die am Wohnraum Mangel leiden, nach jedem dargebotenen Strohhalm greifen, fällt es nicht allzuschwer, sie völlig auszunutzen. Neuerdings hört man wieder sehr viel von „nationalen“ Baugesellschaften, die auf die mühsam zusammengetragenen Pfennige der Sparrer spekulieren. Mag immerhin sein, daß der eine oder andere Phantast in einer Art von Gründungsrausch wirklich selbst an die Realisierung seiner lustigen Pläne glaubt. In jedem Falle liegen die Dinge so, daß die ohne kaufmännische und technische Erfahrung aufgebauten Unternehmungen sehr bald Pleite machen und der Wohnungsuchende, der vertrauensvoll seine Ersparnisse dort deponierte, um sein gutes Geld und seine letzte Hoffnung betrogen wurde. Man denke an den Zusammenbruch der Frankfurter „Imbes-Organisation“ und der Baupartei des „Hans-Siegfried-Ordens“.

Carum Oculi auf und Taschen zu! Je reklamehafter die Versprechungen sind, desto größere Vorsicht ist geboten. Niemand kann Unmögliches möglich machen. Und wo das notwendige Kapital fehlt, kann man keine Eigenheime bauen. Auch hier muß man sich von der Inflationspsychose freimachen. Damals hat die sinkende Währung manchem zu einem billigen Haus verholfen. Heute haben wir Gott sei Dank wieder eine stabile und gesunde Währung. Dadurch ist auch das Geiz von Leistung und Gegenleistung wieder in Kraft getreten. Wer in hochfliegenden Behauptungen das Gegenteil wahrhaben will, dem ist immer zu mißtrauen.

Wer bauen will und kann, der hat genug Gelegenheit, sich einer örtlichen als solide bekannten Wohnungsgenossenschaft anzuschließen. Wo eine solche fehlt, läßt sich unter der Mitwirkung ehrlicher Sachkenner mit der notwendigen Umsicht sehr wohl eine Wohnungsgenossenschaft für einen örtlich begrenzten Kreis aufziehen.

Wie sich die reine Grundwertsteuer in der Praxis auswirkt

Theorie und Praxis sind zwei verschiedene Dinge. Und eine an sich gute Idee erhält ihre Feuertaupe erst, wenn sie in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Nun hat man gegen die Einführung der reinen Grundwertsteuer manche Bedenken geäußert, die, soweit sie sachlicher Natur waren und nicht rein egoistischer Abwehr entsprangen, durch das Beispiel des Staates Anhalt widerlegt worden sind. Anhalt hat bekanntlich durch das Grundwertsteuergesetz vom 4. April 1923 eine Besteuerung des reinen Grundwertes eingeführt. Der § 5 des angeführten Gesetzes besagt: „Der Besteuerung wird der Grundbesitz eines Steuerpflichtigen nach dem gemeinen Werte vom 1. Juli 1914 zugrunde gelegt. Schulden werden nicht im Abzug gebracht. Baumwerke auf und unter der Erde werden nicht mit bewertet.“ Die Erfahrungen, die hier mit der Grundwertsteuer gemacht wurden, waren so gut, daß selbst die Parteien, die seinerzeit dagegen stimmten, dieselbe heute grundfänglich als richtig anerkennen. Oberregierungsrat Arno Hoppe, Dresden, der den Auftrag hatte die Durchführung und Wirkungen des Gesetzes an Ort und Stelle zu studieren, erklärte das Ergebnis als überraschend günstig. Die Veranlagungen in den einzelnen Steuerkreisen wurden durchweg ohne Abstammung erledigt. Die ganze Veranlagung wurde in 3-5 Monaten durchgeführt, und zwar mit solcher Zuverlässigkeit und Sicherheit, daß auf 4300 Veranlagungen des Kreises Dessau nur 30 Einsprüche erhoben wurden. Das ist sehr leicht dadurch zu erklären, daß die Schätzungen des Gebäudewertes, die bei der Veranlagung die meisten Schwierigkeiten machen, bei der neuen Steuerform wegfallen.

Während früher der Kleinbesitz steuerlich verhältnismäßig stärker belastet war als der Großgrundbesitz, weil hier der Wert der Gebäude nur einen geringen Anteil am Gesamtwerte darstellte, hat die reine Grundwertsteuer eine Staffelung nach der Leistungsfähigkeit herbeigeführt. Sie entspricht somit viel mehr den Grundforderungen sozialer Gerechtigkeit, so daß man nur wünschen kann, die anderen Länder möchten dem Beispiele Anhalts recht bald folgen. In Sachsen soll bereits ein gleichartiger Gesetzesentwurf fertiggestellt sein.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Am 31. Dezember 1925 ist wieder eine Anzahl Mitgliedsbücher abgelaufen, die durch neue Bücher ersetzt werden. In Fällen, wo solche Mitglieder Unterstützung beantragen, ist neben dem neuen Buch auch das für 1925 gültige Buch mit anzufügen.

Jede gezahlte Unterstützung ist am Schluß der Unterstützungsperiode in das Mitgliedsbuch einzutragen.

Der Hauptvorstand.

J. A.: Jof. Riedberg.

Sterbetafel

Am 30. Oktober 1925 starb unser langjähriges treues Mitglied Franz Dollat.

Ortsgruppe Kepsch, Oberchl.

Nach zweijähriger heimtückischer Krankheit starb unser Mitglied, der Bauhilfsarbeiter Paul Runtel, im Alter von 24 Jahren.

Verwaltungsstelle Oertrumb.

Ehre ihrem Andenken!